gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.05.2016

**Druckdatum:** 10.05.2016

**Version:** 3 Seite 1/9



# SIHA Combisäure Granulat

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

## SIHA Combisäure Granulat

#### **Zusätzliche Hinweise:**

Der Stoff ist gemäß REACH nicht registrierungspflichtig.;

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Produkt zur Ansäuerung von Maischen.

# 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

## **Eaton Technologies GmbH**

Langenlonsheim Branch An den Nahewiesen 24 55450 Langenlonsheim

Germany

Telefon: +49 6704 204-0 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

Telefax: +49 6704 204-121 E-Mail: SDB@Eaton.com

Webseite: www.eaton.com/filtration

#### 1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft bei Vergiftungen: Giftinformationszentrum Mainz (Deutsch und Englisch)., 24h: +49

6131 19240

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien		Einstufungs- verfahren
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Dam. 1)	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	

### 2.2. Kennzeichnungselemente

# Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gefahrenpiktogramme:



### **GHS05** Ätzwirkung

Signalwort: Gefahr

# Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise		
P101	lst ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.	
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.05.2016

**Druckdatum:** 10.05.2016

**Version:** 3 Seite 2/9



# SIHA Combisäure Granulat

Sicherheitshinweise Prävention		
P264.1	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.	
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.	

Sicherheitshinweise Reaktion		
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.	
P311	GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ anrufen.	

## 2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

#### **Beschreibung:**

Gemisch organischer halogenfreier Säuren.

## Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzen- tration
CAS-Nr.: 5949-29-1	ZITRONENSÄURE, WASSERHALTIG	0 - 55
<b>REACH-Nr.:</b> 01-2119457026-42	♦ Achtung H319	Gew-%
CAS-Nr.: 6915-15-7	Apfelsäure	0 - 40
EG-Nr.: 230-022-8	Gefahr H319	Gew-%
CAS-Nr.: 87-69-4	(+)-Weinsäure	0 - 10
EG-Nr.: 201-766-0	Gefahr H318	Gew-%
<b>REACH-Nr.:</b> 01-2119537204-47		

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

## **Allgemeine Angaben:**

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

#### Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben.

Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

#### Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

BEI KONTAKT MIT DER KLEIDUNG: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

#### Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

## Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

# **4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen** Reizt die Augen und die Haut.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.05.2016

**Druckdatum:** 10.05.2016

**Version:** 3 Seite 3/9



# SIHA Combisäure Granulat

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid (CO2), Wassernebel, Schaum, Trockenlöschmittel

## Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO2), Pyrolyseprodukte, toxisch Gefahr der Staubexplosion.

# 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

#### 5.4. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

## 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

## Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben.

Staub nicht einatmen.

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

## 6.1.2. Einsatzkräfte

Keine Daten verfügbar

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

# 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Reinigung:

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Staubbildung vermeiden.

Mit reichlich Wasser abwaschen.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Daten verfügbar

## 6.5. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

## Schutzmaßnahmen

#### Hinweise zum sicheren Umgang:

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Staub nicht einatmen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.05.2016

**Druckdatum:** 10.05.2016

**Version:** 3 Seite 4/9



# SIHA Combisäure Granulat

#### Brandschutzmaßnahmen:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Bildung explosiver Staub-Luftgemische möglich. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

## Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Geeignetes Fußbodenmaterial: säurebeständig

#### Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: Base, Oxidationsmittel

Lagerklasse: 12 – nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen

sind

### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

### 8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunfts- land)		<ol> <li>Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert</li> <li>Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert</li> <li>Momentanwert</li> <li>Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren</li> <li>Bemerkung</li> </ol>
DFG (DE)	(+)-Weinsäure CAS-Nr.: 87-69-4	① 2 mg/m³ ② 4 mg/m³ ⑤ einatembare Fraktion

### 8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

## 8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

# 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

## 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

## Augen-/Gesichtsschutz:

Dicht schließende Schutzbrille.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.05.2016

**Druckdatum:** 10.05.2016

**Version:** 3 Seite 5/9



# **SIHA Combisäure Granulat**

#### Hautschutz:

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes.

Handschutz: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhes ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Geeignetes Material: Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/den Stoff/die Zubereitung abgegeben werden. Auswahl des Handschuhs unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

#### Atemschutz:

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

Geeignetes Atemschutzgerät: Filtergerät (DIN EN 147) P 1

### Sonstige Schutzmaßnahmen:

Körperschutz: Laborkittel

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

# 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

#### 8.3. Zusätzliche Hinweise

Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: kristallin Farbe: weiß

**Geruch:** geruchslos

## Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei °C	methode	Bemerkung
pH-Wert	2,1 - 2,5	20 °C		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt			
Gefrierpunkt	nicht bestimmt			
Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt			
Zersetzungstemperatur (°C):	nicht bestimmt			
Flammpunkt	nicht bestimmt			
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt			
Zündtemperatur in °C	nicht bestimmt			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt			
Dampfdruck	nicht bestimmt			
Dampfdichte	nicht bestimmt			
Dichte	nicht bestimmt			
Schüttdichte	nicht bestimmt			
Wasserlöslichkeit (g/L)	nicht bestimmt			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	nicht bestimmt			
Viskosität, dynamisch	nicht bestimmt			
Viskosität, kinematisch	nicht bestimmt			

## 9.2. Sonstige Angaben

nicht bestimmt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.05.2016

**Druckdatum:** 10.05.2016

**Version:** 3 Seite 6/9



# SIHA Combisäure Granulat

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

## 10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist, unter normalen Bedingungen, chemisch stabil.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit : Alkalien (Laugen)

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze schützen.

Vor Feuchtigkeit schützen.

Staubbildung vermeiden.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen), Oxidationsmittel

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid. Kohlenmonoxid

## Weitere Angaben

Dieses Erzeugnis enthält keine gefährliche Stoffe oder Gemische, die unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden sollen.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

## Akute orale Toxizität:

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### Akute dermale Toxizität:

Toxikologische Daten liegen keine vor.

### Akute inhalative Toxizität:

Toxikologische Daten liegen keine vor.

# Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Gefahr ernster Augenschäden.

Reizwirkung an der Haut: schwach reizend.

Nach Einatmen von Staub kann es zu Reizungen der Atemwege kommen.

Nach Verschlucken Magen-Darm-Beschwerden Übelkeit Erbrechen

## Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Keine Daten verfügbar

## Karzinogenität:

Keine Daten verfügbar

## Zusätzliche Angaben:

Spezifische Symptome im Tierversuch: Keine Daten verfügbar

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch): Keine Daten verfügbar

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

## 12.1. Toxizität

#### Aquatische Toxizität:

Negative ökologische Wirkungen sind nach heutigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

Keine Daten verfügbar

### Terrestrische Toxizität:

Keine Daten verfügbar

## Verhalten in Kläranlagen:

Keine Daten verfügbar

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.05.2016

**Druckdatum:** 10.05.2016

**Version:** 3 Seite 7/9



# SIHA Combisäure Granulat

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Akkumulation / Bewertung:

Keine Daten verfügbar

## 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

CAS-Nr.	Stoffname	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
87-69-4	(+)-Weinsäure	_
6915-15-7	Apfelsäure	_

Keine Daten verfügbar

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Weitere ökologische Hinweise: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die Abfallschlüssel-Nummern nach dem deutschen Abfallkatalog sind stoffbezogen, die Abfall-Schlüsselnummern nach dem europäischen Abfallkatalog (EWC-Code) sind herkunftsbezogen. Die genaue Zuordnung zu einem Abfallschlüssel nach dem EWC-Code kann nur der Verwender vornehmen, bei dem daraus hergestellte Erzeugnisse als Abfallstoffe anfallen, bzw. entsorgt werden sollen.

## Abfallbehandlungslösungen

## Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Wasser

## 13.2. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## 14.1. UN-Nr.

nicht relevant

# 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht relevant

## 14.3. Transportgefahrenklassen

nicht relevant

### 14.4. Verpackungsgruppe

nicht relevant

## 14.5. Umweltgefahren

nicht relevant

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht relevant

# 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht relevant

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.05.2016

**Druckdatum:** 10.05.2016

**Version:** 3 Seite 8/9



# SIHA Combisäure Granulat

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

## 15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Daten verfügbar

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

# [DE] Nationale Vorschriften

### Störfallverordnung

#### Bemerkung:

Unterliegt nicht der StörfallV.

## Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

#### Klasse 1:

Ш

#### Ziffer 1:

5.2.5

## Anteil 1:

20 %

## Wassergefährdungsklasse (WGK)

#### WGK:

1 - schwach wassergefährdend

### Quelle:

Anh. 4

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

## 15.3. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

## 16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

## 16.2. Abkürzungen und Akronyme

Keine Daten verfügbar

## 16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

# 16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien		Einstufungs- verfahren
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Dam. 1)	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	

# 16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

## 16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.05.2016

**Druckdatum:** 10.05.2016

**Version:** 3 Seite 9/9



# **SIHA Combisäure Granulat**

## 16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.